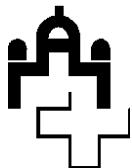


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



16.2004 n Petition Greenpeace, AefU, SKS, FRC. Glyphosat verbieten - jetzt!

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 1. September 2016

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2016 die von Greenpeace, AefU, SKS und FRC am 4. Februar 2016 eingereichte Petition vorberaten.

Die Petition verlangt, den Einsatz und Verkauf von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten sowohl in der Landwirtschaft als auch für den privaten Verbrauch zu verbieten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 7 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen der Petition ablehnt.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Felix Müri

Inhalt des Berichtes

- 1 Inhalt der Petition
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Inhalt der Petition

Die von 25 340 Personen unterzeichnete Petition fordert, den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft per sofort zu verbieten, da dieses gesundheits- und umweltgefährdend sei. Stattdessen soll für sämtliche chemisch-synthetischen Pestizide ein Ausstiegsszenario erstellt werden, wobei chemiefreie alternative Anbaumethoden gefördert und weiterentwickelt werden sollen. Auch der Verkauf von glyphosathaltigen Produkten an Private soll verboten werden. Zusätzlich fordern die Petenten, dass der Gebrauch von Glyphosat in Bundesbetrieben beendet und durch alternative Lösungen ersetzt werden soll. Des Weiteren werden der Bundesrat und das Eidgenössische Parlament dazu aufgefordert, ein Monitoring zu lancieren, welches die Wirkung und Exposition von Glyphosat und anderen Pestiziden auf Mensch und Umwelt regelmässig überprüft und publiziert.

2 Erwägungen der Kommission

Bereits am 8. Juni 2016 hat der Nationalrat das von der WBK-N eingereichte Postulat 15.4084 angenommen, welches den Bundesrat ersucht, einen Bericht über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz vorzulegen. Insbesondere sollen mögliche Konsequenzen von Glyphosatrückständen in Lebensmitteln und im Futter von Nutztieren untersucht werden. An der Sitzung der WBK-N vom 1. September 2016 wurde deshalb in einer ersten Etappe der Antrag diskutiert, die Behandlung der Petition zu sistieren, bis die Ergebnisse ebendieses Berichtes vorliegen. Diesen Antrag hat die Kommission mit Stichentscheid (bei 11 zu 11 Stimmen) abgelehnt. In einer zweiten Etappe hat die Kommission die Petition diskutiert und mit 15 zu 7 Stimmen beschlossen, dem Rat zu beantragen, ihr keine Folge zu geben.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es gemäss derzeitigen Erkenntnissen keine wissenschaftlichen Gründe gebe, welche ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat in der Landwirtschaft oder im Allgemeinen rechtfertigen würden. Mit diesem Entscheid folgt die Kommission dem Vorgehen einiger Nachbarländer und der EU, wo ebenfalls aktuelle Diskussionen zum Thema stattfinden. Gestützt auf die Erkenntnisse verschiedener Experten, dass über die Ernährung aufgenommene Glyphosatrückstände wahrscheinlich kein gesundheitliches Risiko darstellen, haben dortige Entscheidungsträger beschlossen, Glyphosat vorerst weiterhin zuzulassen.